



PASEWALKER NACHRICHTEN

Jahrgang 22

ISSN 1611-227X

27. April 2024

Nr. 4

1. Juni 2024
auf dem
Pasewalker
Marktplatz



Überraschungen
zum Kindertag.



Näheres erfahren Sie
ab Seite 26.



Amtliches Mitteilungsblatt für die
Stadt Pasewalk
und das
Amt Uecker-Randow-Tal



mit den Gemeinden Brietzig, Fahrenwalde, Groß Luckow,
Jatznick, Koblentz, Krugsdorf, Niden, Papendorf, Polzow,
Rollwitz, Schönwalde, Viereck, Zerrenthin



KLINIK AM HAUSSEE

Reha - Das sind wir!

Einladung zum Informationsabend

www.klinik-am-haussee.de

- Zukunftsperspektiven in der Klinik am Haussee
- Abteilungen stellen sich vor
- Mitmach-Programme z.B. Bogenschießen, Entspannungsverfahren, Kneipp-Treten u.v.m.
- Klinikführungen und Tombola

Für das leibliche Wohl und musikalische Unterhaltung im Klinikpark ist gesorgt.

30.4.24

18 - 21 Uhr

Fachklinik Feldberg GmbH
Buchenallee 1 · Feldberg

FRÜHLING

wir kümmern uns um Ihre Füße.

Individuelle, orthopädische Einlagen zur Entlastung und Unterstützung von Fuß, Knie, Hüfte und Rücken.



Orthopädie-Schuhmacher-Meister

Karsten Krüger

Diabetes-Zertifizierter Betrieb

Feldstraße 22 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 441444

Mo.-Mi.: 9-12 Uhr & 13-17 Uhr | Do.: 9-12 Uhr & 13-18 Uhr



Unsere zusätzlichen Sonderöffnungszeiten für die fleißigen Hobbygärtner:

- 26.04.2024 9:00 - 16:00 Uhr
- 27.04.2024 9:00 - 12:00 Uhr
- 04.05.2024 9:00 - 12:00 Uhr
- 10.05.2024 9:00 - 12:00 Uhr
- 17.05.2024 9:00 - 16:00 Uhr

Das erste Gemüse der Saison wartet auf Sie!

Nutzen Sie unseren Service: Bepflanzung der Beet- und Balkongefäße!



*Änderungen vorbehalten

GWV

Mensch sein!



Gärtnerei Koblenz

Gärtnerei und Hofladen | Dorfstraße 14 | 17309 Koblenz | 039743 50325

Was für ein typischer Montagmorgen. Das Auto gibt keinen Mucks von sich, die Haare sind nicht zu bändigen und zu allem Übel reißt auch noch die neue Hose auf. Nun sind Sie an dem Punkt, wo es vermutlich nicht mehr schlimmer geht, denken Sie. Leider haben Sie diese Rechnung aber ohne die örtliche Müllabfuhr gemacht, die recht zügig durch die Pfütze neben Ihnen fährt und eh Sie sich versehen ist nicht nur Ihre Kleidung, sondern auch Ihr Auto mit Schmutz übersät. Bevor Sie aber in völlige Verzweiflung ausbrechen, nehmen Sie ihr Telefon zur Hand und lassen Sie sich von einer Fachkraft in Ihrer Umgebung helfen. Diese stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Ganz egal ob Automobilwerkstatt, Schneiderei, Friseur- oder Kosmetiksalon, Dienstleistungsunternehmen oder Reinigungsfirma, für jedes Ihrer Probleme gibt es den passenden Ansprechpartner. Natürlich können Sie auch während des Besuches in der Autowaschanlage, noch bei dem Fahrradhändler Ihres Vertrauens vorbeischaun. Eventuell werden Sie ja dort, was ein zusätzliches und verlässliches Fortbewegungsmittel betrifft, fündig.



MITSUBISHI MOTORS

DER ASX

Mehr Style.

Mehr Motoren.

Mehr Garantie*.



ASX BASIS 1.0 Turbo
67 kW (91 PS) 6-Gang
statt 24.690 EUR¹

nur **20.990 EUR²**

5 JAHRE
HERSTELLER
GARANTIE*

*5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, Details unter mitsubishi-motors.de/herstellergarantie

ASX BASIS 1.0 Turbo 67 kW (91 PS) 6-Gang Energieverbrauch 5,8l/100 km Benzin; CO₂-Emission 131 g/km; CO₂-Klasse D; kombinierte Werte.**

Die nach PKW-EnVKV angegebenen offiziellen Werte zu Verbrauch und CO₂-Emission sowie ggf. Angaben zur Reichweite wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP ermittelt. Weitere Infos unter mitsubishi-motors.de **1 | Unverbindliche Preisempfehlung der MMD Automobile GmbH, ab Importlager, zzgl. Überführungskosten. **2** | Unser Hauspreis ASX BASIS 1.0 Turbo 67 kW (91 PS) 6-Gang, solange Vorrat reicht.



City-Autohaus Steffen e.K.

Bahnhofstr. 15A

17309 Pasewalk

Telefon 03973/431330

www.steffen-pasewalk.de

WIR BERATEN SIE GERN!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

– Öffentliche Bekanntmachungen Anfang! –

Stadt Pasewalk
Der Gemeindevahlleiter

1. Korrektur Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt (Anlage 2A zu § 17 a Absatz 2) zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19.05.2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für die Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für die Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben, über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.


gez. Jens Marquardt
Gemeindevahlleiter

¹ Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pasewalk über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 52/19 „Innenstadt Rosstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V.

§ 13 a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers in der Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes vom 23. März 2024 erfolgt eine erneute Auslegung, die hiermit bekannt gemacht wird.

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 21.02.2024 den Planentwurf vom Januar 2024, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B, zum Bebauungsplan Nr. 52/19 „Innenstadt Rosstraße“ beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

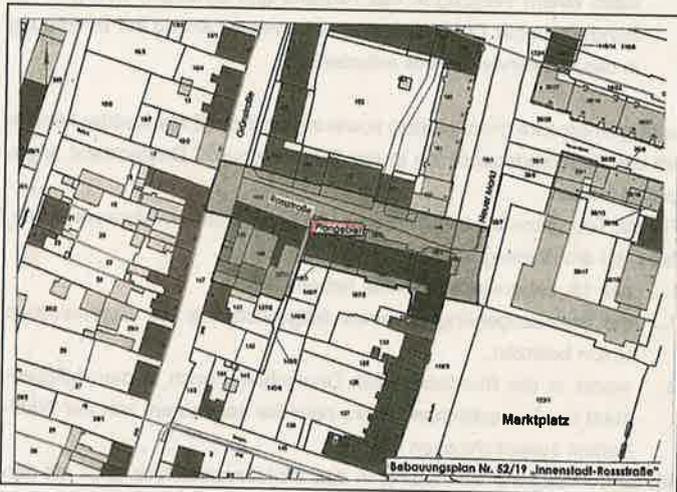
Das Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Behebung städtebauli-

cher Missstände, die wesentliche Verbesserung und die Umgestaltung sowie die Aufwertung der Innenstadt. Die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen (Attraktives Wohnen) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie die Festsetzung der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) treten städtebaulich in den Vordergrund. Die nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die den Anforderungen zum Wohl der Allgemeinheit entspricht, ist zukunftsorientiert zu sichern.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB und § 10 a BauGB in der derzeit geltenden Fassung wird abgesehen.

Das Plangebiet befindet sich in der Innenstadt im Sanierungsgebiet „Altstadt“ unweit vom Marktplatz entfernt. Die Straße Am Markt bildet die östlichste Grenze an der Einbahnstraße zum Neuen Markt. Die südliche Grenze ist der Innenhof im Quartier 46. Das Quartier wird umgrenzt von den Straßen Am Markt/Bergstraße/Grünstraße/Rossstraße. Die Grundstücke Grünstraße Nr. 28 und Straße Am Markt 11 grenzen direkt südlich an das Plangebiet. Ein Teilbereich der Grünstraße, die Rossstraße und das Wohnhaus, Rossstraße 15 sind Bestandteil des Plangebietes. Der Wohnblock in der Rossstraße mit den Hausnummern Nr. 4, 6, 8 und 10 befinden sich im Zentrum des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Die Rossstraße ist die nördliche Grenze im Plangebiet.



Übersichtsplan (unmaßstäblich):

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52/19 „Innenstadt Rossstraße“ bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird nach § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Pasewalk unter www.pasewalk.de, Schnellzugriff-Bekanntmachung 2024 eingestellt, und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse <https://>

bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen öffentlich im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Bauamt), in der Zeit vom 8. Mai 2024 bis zum 14. Juni 2024 zu folgenden Öffnungszeiten

montags	07:30 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
dienstags	07:30 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	07:30 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
donnerstags	07:30 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
freitags	07:30 bis 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52/19 „Innenstadt Rossstraße“ und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den v. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben sowie per E-Mail der Stadt Pasewalk unter stadt.pasewalk@pasewalk.de zugesendet werden.

Hinweise:

Nach § 4 a Abs. 5 Baugesetzbuch können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig (innerhalb der öffentlichen Auslegung) abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen, und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auf den Datenschutz der Stadt Pasewalk unter <https://www.pasewalk.de/Rathaus/Buergerservice/Datenschutz> wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO).

Pasewalk, den 04.04.2024

Rodewald
Rodewald
Bürgermeister

Jahresabschluss 2022

Bekanntmachung der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow

Die Revision Nord GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg, erteilte aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie des Lageberichts des Geschäftsführers der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH Torgelow den nachfolgend aufgeführten Bestätigungsvermerk.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lage-

berichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Torgelow – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OAS-Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen